



An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München



(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: Name, Vorname / Firma	Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung	
	Straße, Hausnummer / ggf. Postfach		Europäisches Aktenzeichen EP -
	Postleitzahl Ort	Datum TT MM JJJJ	
(2)	Europäischer Anmeldetag TT MM JJJJ	Europäischer Veröffentlichungstag TT MM JJJJ	Europäische Veröffentlichungsnummer
(3)	Zeichen des Antragstellers/Vertreters (<i>max. 20 Stellen</i>)	Telefon des Antragstellers/Vertreters	
(4)	Der Empfänger in Feld (1) ist der <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte <input type="checkbox"/> Vertreter ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht		
(5)	Antragsteller Name, Vorname / Firma		
	Straße, Hausnummer (kein Postfach!)		
	Postleitzahl Ort	Land (falls nicht Deutschland)	
	Vertreter Name, Vorname / Bezeichnung		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		

nur aus-
zufüllen,
wenn
abwei-
chend
von
Feld (1)



E P A 1 1 0 8 . 2 3 2

<p>(6) soweit bekannt</p>	<p>Vertreter-Nr. _____ Zustelladressen-Nr. _____</p>
<p>(7)</p>	<p>Erfinder Name, Vorname</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort</p> <p>_____</p>
<p>(8)</p>	<p>Bezeichnung der Erfindung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>(9)</p>	<p><input type="checkbox"/> Priorität wurde in Anspruch genommen (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung(en))</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>(10) Erläute- rung und Kosten- hinweise siehe Seite 4</p>	<p>Gebührenzahlung in Höhe von 60,-- EUR</p> <p>Zahlung per Banküberweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)</p> <p>Zahlungsempfänger: Bundeskasse/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700</p> <p>Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München</p> <p>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</p> <p><input type="checkbox"/> Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530)</p> <p><input type="checkbox"/> liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen).</p> <p><input type="checkbox"/> ist beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigelegt.</p> <p>Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.</p>
<p>(11)</p>	<p>Hauptklasse (IPC) _____ Nebenklasse(n) (weitere Nebenklassen auf Beiblatt) _____</p>





E P A 1 1 0 8 . 2 3 3

(12)

Anlagen

1. _____ Seite(n) übersetzte Patentansprüche
2. _____ Vertretervollmacht
3. _____
4. _____

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) "Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite

(13) Unterschrift(en)

(14) Funktion des Unterzeichners



Hinweise auf notwendige Unterlagen zur Veröffentlichung von deutschen Übersetzungen der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen

Die Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen vom 18. Dezember 1978 (BGBl. 1978 II S. 1469; BIPMZ 1979, 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I S. 2446, BIPMZ 2019, 38), schreibt vor, dass für die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung folgende Unterlagen einzureichen sind:

- ein **Antrag** auf Veröffentlichung der deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung auf dem vom Deutschen Patent- und Markenamt herausgegebenen Vordruck
- die **Übersetzung der Patentansprüche** der europäischen Anmeldung
- falls für die europäische Anmeldung die Priorität einer früheren Anmeldung in Anspruch genommen worden ist, sind Datum, Land und Aktenzeichen der Voranmeldung(en) anzugeben.

Die Übersetzung muss in einer Form eingereicht werden, die eine elektronische Erfassung gestattet. Als Blattgröße ist das Format DIN A 4 (29,7 x 21) zu verwenden. Als Mindestränder sind am linken Seitenrand 2,5 cm und am rechten Seitenrand, am oberen Rand und am unteren Rand je 2 cm unbeschriftet zu lassen.

Der Antrag muss **vom Antragsteller oder Vertreter** unterschrieben sein.

Falls in den vorliegenden Unterlagen nicht alle diese Formerfordernisse erfüllt sind, wird der Antragsteller zur Behebung der festgestellten Mängel aufgefordert. Bitte überprüfen Sie bereits jetzt, ob einzelne der notwendigen Unterlagen noch nicht eingereicht sind und reichen Sie diese umgehend unter Angabe des europäischen Aktenzeichens (EP Anmeldenummer) nach, damit die Bearbeitungszeit verkürzt und die Prüfung des Antrags auf formelle Mängel vereinfacht werden kann.

Erläuterung zu Feld (10) des Antrags

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare ([A 9530](#) und [A 9532](#)) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbesondere [Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13](#)).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können Sie dem Kostenmerkblatt [A 9510](#) (ebenso unter unserer Internetadresse erhältlich) entnehmen.

Gebühr für die Veröffentlichung von Übersetzungen
oder berichtigten Übersetzungen
der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen 60 Euro (Gebührennummer 313 800)

Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Bei Zahlung sind das Aktenzeichen (EP...) und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (hier: 313 800) anzugeben. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Dienststelle München	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle Jena	80297 München	+49 89 2195-2221	Zentraler Kundenservice:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	07738 Jena	+49 3641 40-5690	+49 89 2195-1000
	10958 Berlin	+49 30 25992-404	
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		
		Internet:	https://www.dpma.de

